



Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert
Geschäftsführer

Kleiststraße 35
10787 Berlin

Fon: 030 – 70 71 75 80
Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de
www.berlin.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

Piratenpartei Berlin
Herrn Gerd Lindenblatt
Pflugstraße 9a
10115 Berlin

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Kto.: 33 500-00

12. Juni 2013

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Spenden sind
steuerabzugsfähig!

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Lindenblatt,

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis **5. August 2013**.

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend – ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert
Geschäftsführer

Buero

Von: Gerd Lindenblatt [gera.lindenblatt@gmail.com]
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2013 15:28
An: berlin@lsvd.de
Betreff: Re: Wahlprüfstein BTW 2013

Lesben- und Schwulenverband Oder per Fax: 030-22 50 22 21

Berlin-Brandenburg e.V. Oder per E-Mail: joerg.steinert@lsvd.de

Kleiststraße 35

10787 Berlin

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Kandidat/in:

Partei:

Wahlkreis:

1. Ehe für alle

I

Werden Sie die bestehenden X ja

Gerechtigkeitslücken nein

schließen und sich für die keine Angaben

Öffnung der Ehe für

gleichgeschlechtliche Paare

einsetzen?

immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dazu gehören Spanien, Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Kanada, Südafrika, Schweden, Argentinien, Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien und mehrere Bundesstaaten der USA. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürgerinnen und schwule Bürger real wie symbolisch kein minderes Recht gelten darf. Deutschland darf hier nicht länger zurückstehen. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Übergangsregelung von der Rechtslosigkeit bis zur vollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der „Ehe für alle“ werden alle noch bestehenden rechtlichen Ungleichbehandlungen beseitigt.

Ggf. Erläuterungen:

2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach den positiven Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten Sukzessivadoption und zum Ehegattensplitting, muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden.

A

2.1 Werden Sie sich für die umfassende X ja

Gleichstellung von Regenbogenfamilien nein

im Sorge- und Adoptionsrecht sowie keine Angaben

im Abstammungsrecht einsetzen?

2.2 Unterstützen Sie das Recht auf X ja

Familiengründung durch Adoption, nein

Pflegschaft bzw. Insemination? keine Angaben

uch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

Ggf. Erläuterungen:

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus.

Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.

Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

Sind Sie bereit, sich für eine X ja

Ergänzung des Gleichheitsartikels nein

unserer Verfassung um das keine Angaben

Kriterium der „sexuellen Identität“

einzusetzen?

Ggf. Erläuterungen:

4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das in 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch erhebliche Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt es weitere und ungerechtfertigte Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. von Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kirchlichen Arbeitgebern besonders schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter statt. Die Lücken im AGG müssen geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlichen Hand und die Förderung von Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidiskriminierungsgrundsätze beachtet werden.

A

4.1 Setzen Sie sich für eine Verbesserung X ja

des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nein

ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die keine Angaben

Aufhebung der Ausnahmeregelungen

insbesondere für Religionsgemeinschaften?

**4.2 Werden Sie dafür Sorge tragen, dass X ja
die künftige Bundesregierung die von der nein
EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene keine Angaben
fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?**

**4.3 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass X ja
Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines nein
umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite keine Angaben
Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule,
Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?**

uch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremser. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschland muss daher die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

Ggf. Erläuterungen:

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und

darauf bezogene Intoleranz“ spart die Bereiche Homophobie und Transphobie aus. Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine „Umkehrbarkeit“ von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche „Therapien“ bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden „Therapien“ ausgesetzt werden.

5.1 Setzen Sie sich für einen Aktionsplan X ja
für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, nein
der Homophobie und Transphobie keine Angaben
entgegenwirkt?

5.2 Wollen Sie gegen homophobe X ja
„Therapieangebote“ vorgehen, die nein
von christlich-fundamentalistischen keine Angaben
Organisationen durchgeführt werden?

5.3 Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation X ja
von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur nein
Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich keine Angaben
berücksichtigt wird?

Ggf. Erläuterungen:

6. Bildung

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Aufklärung über homosexuelle Lebensweisen zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und ohne Tabuisierung behandelt werden. Informationen über Homosexualität und Transsexualität müssen in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Integrationskurse aufgenommen werden. Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nicht länger schweigen. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Der Bund sollte hier unterstützend und koordinierend tätig werden. Dabei soll er auch die Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildungsmaßnahmen, die Entwicklung von Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschung zur Situation von LSBTI-Jugendlichen fördern.

6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, X ja

dass die Themen homosexuelle nein

Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit keine Angaben

in Schule und Unterricht in angemessener

Weise behandelt werden?

6.2 Wollen Sie sicherstellen, dass in X ja

***Integrationsprogrammen und –maßnahmen nein
die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung keine Angaben
von LSBTI als Werte von Demokratie und
Zivilgesellschaft vermittelt werden?***

(Ggf. Erläuterungen:

7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

(In über 70 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen „Förderung von Homosexualität“ zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen

wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Die 2007 in Berlin gegründete „Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“ unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird.

D

7.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, X ja

das die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung nein

langfristig und nachhaltig abgesichert wird? keine Angaben

7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines X ja

LSBTI-Inklusionskonzeptes für die nein

deutsche Auswärtige Politik und keine Angaben

Entwicklungszusammenarbeit?

7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für X ja

die nachhaltige Verankerung der nein

Menschenrechte unabhängig von keine Angaben

der sexuellen Orientierung und

Geschlechtsidentität einsetzen?

ie Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Botschaften und auswärtigen Dienste sowie die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

Ggf. Erläuterungen:

8. Transsexuellengesetz

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und

Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.

**Werden Sie das Transsexuellenrecht X ja
schnellstmöglich unter Beteiligung der nein
zivilgesellschaftlichen Organisationen keine Angaben
umfassend reformieren, dabei Würde
und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt
stellen und die Hürden auf dem Weg
zur Vornamens- und Personenstandsänderung
beseitigen?**

Ggf. Erläuterungen:

9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

M

9.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, X ja
dass in Zukunft chirurgische und/oder nein
medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe keine Angaben
nur mit der informierten Einwilligung der
betroffenen Menschen erfolgen dürfen,
die durch das Einverständnis der
Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?

9.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, X ja
dass dem Phänomen Intersexualität nein
in der Rechtsordnung künftig Rechnung keine Angaben
getragen wird?

enschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühestem Kindesalter an irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwanganpassungen an die rechtlich geforderte Zweiteilung der Geschlechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.

Ggf. Erläuterungen:

10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR

Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nach § 175 in der NS-Zeit wurden 2002 gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Urteile nach 1945 steht noch aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuellen Unrechtsgesetzgebung rehabilitieren und entschädigen.

D

**Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. X ja
§ 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung nein
wegen einvernehmlicher homosexueller keine Angaben
Handlungen entlang der Kriterien des
Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes
gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?**

er Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualität ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und Heterosexualität.

Ggf. Erläuterungen:

Alle Prüfsteine sind schon seit längerem inhaltlich in unserem Parteiprogramm festgeschrieben.

LG

Gerd Lindenblatt

DK der Piratenpartei im Wahlbezirk 77 Berlin-Reinickendorf

Am 2. Juli 2013 14:41 schrieb <berlin@lsvd.de>:

Sehr geehrter Herr Lindenblatt,

leider ist mir gerade aufgefallen das ich in der ersten Mail den Fragebogen als Anhang vergessen habe. Ich bitte um Verzeihung.

Gerne sende ich Ihnen jetzt den Fragebogen.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Mankowski

Von: Gerd Lindenblatt [mailto:gera.lindenblatt@gmail.com]

Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2013 13:30

An: berlin@lsvd.de

Betreff: Wahlprüfstein BTW 2013

Bitte schicken sie mir die WPS als Worddatei.

LG

Gerd Lindenblatt

DK WB 77